

428 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970,
betreffend ein Übereinkommen zur Beilegung von Investitions-
streitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten

Das vorliegende Abkommen sieht die Schaffung eines internationalen Zentrums zur Beilegung von internationalen Streitigkeiten am Sitze der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vor. Es regelt im besonderen die Organisation dieses internationalen Zentrums, dessen Finanzierung, Rechtsstellung und Zuständigkeit. Vorgesehen sind auch Bestimmungen über ein Vergleichsverfahren bzw. ein Schiedsverfahren zur Beilegung der genannten Konfliktsfälle.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Übereinkommen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. November 1970

Leopoldine P o h l
Berichterstatter

DDr. P i t s c h m a n n
Obmannstellvertreter